

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr: 03/024/2010
	Datum: 15.11.2010
	Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia
federführend: Ordnungs- und Sozialamt	
Zustimmung der Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bartow und dessen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Ö	29.11.2010
Gremium	
03 Gemeindevertretung Bartow	

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 04.09.2010 wählte die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow Kamerad André Degner zum Wehrführer.

Dieser Wahl muss gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und der Technischen Hilfeleistungen für Mecklenburg – Vorpommern (BrSchG M-V) durch die Gemeindevertretung zugestimmt werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M- V ist der Wehrführer in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow stimmt der Wahl der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bartow vom 04.09.2010 zu.

Kamerad André Degner wird in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Anlage/n: